

Allgemeine Mandatsbedingungen der Bacher & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Am Rheindorfer Ufer 2 - 53117 Bonn / Posthof 2 - 53783 Eitorf

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen (Stand 01.01.2010) gelten für alle von der Bacher & Partner GmbH zu erbringenden Leistungen, insbesondere die Anfertigung von Steuererklärungen, Prüfung von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten, Durchführung von Buchführungsarbeiten, Erstellung von Jahresabschlüssen, Bilanzen, Einnahmen- / Überschussrechnungen, Ermittlung von Einkünften sowie sonstige Beratung und Vertretung des Auftraggebers gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen, Sozialversicherungsträgern, Privatpersonen, den Finanzbehörden sowie der Finanzgerichtsbarkeit.

(2) Der Geltungsbereich dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen erstreckt sich auch auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber.

(3) Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(4) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen der Bacher & Partner GmbH und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten diese allgemeinen Mandatsbedingungen auch gegenüber solchen Dritten.

§ 2 Auftragsdurchführung

(1) Die Bacher & Partner GmbH führt alle Aufträge nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung mit größter Sorgfalt unter Beachtung der für sie geltenden Berufsordnungen und Standesrichtlinien durch.

(2) Die Bacher & Partner GmbH ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Auftraggebers richtig und im notwendigen Umfang zu berücksichtigen. Dabei ist sie berechtigt, die von dem Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und überlassene Unterlagen, als richtig zu Grunde zu legen. Von Dritten oder von dem Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die Bacher & Partner GmbH wird jedoch auf von ihr festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen. Eine Überprüfung der Richtigkeit erfolgt nur, wenn hierzu ein gesonderter Auftrag erteilt wird.

(3) Soweit zur Interessenwahrnehmung des Auftraggebers erforderlich, ist die Bacher & Partner GmbH in Fällen drohender Fristversäumnisse und fehlender Abstimmungsmöglichkeit mit dem Auftraggeber zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 3 Schweigepflicht / Datenschutz

(1) Die Bacher & Partner GmbH ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, ungeachtet, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht befreit.

(2) Die Bacher & Partner GmbH ist befugt, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten und durch Dritte verarbeiten zu lassen.

(3) Soweit der Auftraggeber der Bacher & Partner GmbH eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass die Bacher & Partner GmbH ihm ohne Einschränkung per E-Mail auftragsbezogene Informationen zusendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass E-Mails Viren enthalten können, das andere Internet-Teilnehmer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass die E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Der Auftraggeber wird hiermit auf die Möglichkeit hingewiesen, die vorgenannten Risiken zumindest teilweise durch eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation auszuschließen. Soweit der Auftraggeber eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation wünscht, bedarf es hierzu der - gegebenenfalls kostenpflichtigen - Vereinbarung eines Verschlüsselungscodes mit der Bacher & Partner GmbH.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Bacher & Partner GmbH nach Kräften zu unterstützen und in seiner Sphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Bacher & Partner GmbH zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Arbeitsergebnisse der Bacher & Partner GmbH nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(3) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm gebotene Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Bacher & Partner GmbH an-

gebotenen Leistung in Verzug, ist die Bacher & Partner GmbH berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass die Bacher & Partner GmbH die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist kann die Bacher & Partner GmbH den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch von der Bacher & Partner GmbH auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterbliebene Mitwirkungshandlung bei der Bacher & Partner GmbH entstandenen Mehraufwendungen sowie eines etwa verursachten Schadens. Dies gilt auch, wenn die Bacher & Partner GmbH von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 5 Vergütung und Auslagen / Vorschuss / Aufrechnung

(1) Die Bacher & Partner GmbH hat neben ihrer Gebühren- und Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Bacher & Partner GmbH (Vergütung und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 6 Haftungsbegrenzung

(1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und der Bacher & Partner GmbH bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines infolge fahrlässiger Pflichtverletzung der Bacher & Partner GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 EURO (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt. In dieser Höhe unterhält die Bacher & Partner GmbH eine Berufshaftpflichtversicherung. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Bacher & Partner GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bacher & Partner GmbH beruhen.

(2) Sollte aus Sicht des Auftraggebers eine über 4.000.000,00 EURO hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers abgeschlossen werden kann.

§ 7 Kündigung des Auftragsverhältnisses

(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von dem Auftraggeber jederzeit gekündigt werden.

(2) Das Kündigungsrecht steht auch der Bacher & Partner GmbH zu, wobei eine Beendigung des Auftrags nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Auftrages notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Aufbewahrung von Unterlagen / Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Bacher & Partner GmbH bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihr übergebenen und von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel 10 Jahren auf.

(2) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat die Bacher & Partner GmbH auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für den Briefwechsel zwischen der Bacher & Partner GmbH und dem Auftraggeber sowie für Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in der Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken von der Bacher & Partner GmbH gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, soweit sich die Bacher & Partner GmbH der elektronischen Datenverarbeitung bedient.

§ 9 Sonstiges

(1) Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der Bacher & Partner GmbH dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

(2) Für alle vertraglichen Beziehungen, ihre Ausführung sowie die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, wird für sämtliche Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis und seiner Ausführung Bonn als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.